

Bestattungsamt
058 346 28 09

Todesfall, was ist zu tun?

Vorgehen in einem Todesfall

Bei einem Todesfall kommen auf Sie als Hinterbliebene ungewohnte Aufgaben zu. Die Angehörigen stehen in einem solchen Moment unter Zeitdruck und sind mit vielem gleichzeitig beschäftigt. Wir unterstützen Sie bei Todesfällen, bei der Organisation der Abdankung und informieren Sie über die Bestattungsmöglichkeiten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Ratschläge gerne zur Verfügung.

Tritt der **Tod nicht im Spital oder einem Heim**, sondern zu Hause ein, ist umgehend ein Arzt zu benachrichtigen, welcher die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Diese Bescheinigung muss auf dem Bestattungsamt der Gemeinde abgegeben werden.

Bei **Todesfällen in Spitälern oder Heimen** wird die Einholung der ärztlichen Todesbescheinigung bereits durch die Verwaltung der Politischen Gemeinde Gachnang geregelt. Die Angehörigen haben jedoch trotzdem noch persönlich oder telefonisch beim Bestattungsamt vorzusprechen.

Sollte sich der **Todesfall irgendwo in der Schweiz oder im Ausland** ereignen, ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonischen Kontakt mit dem Bestattungsamt aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene Schweizer Botschaft zu informieren.

Bei einem **Unfall oder Suizid** muss zudem die Polizei gerufen werden.

Organisation Bestattung und Abdankungsritual

Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen und entscheiden Sie über **Urnen- oder Erdbestattung**, sofern der Verstorbene diesbezüglich nichts bestimmt hat (z. B. **Testament**) und nehmen Sie mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt auf.

Evangelische Kirchgemeinde Gachnang

- Pfarrkreis West, Pfarrer Dirk Oesterhelt
052 375 11 74, dirk.oesterhelt@ref-gachnang.ch, www.ref-gachnang.ch
Pfarrer Dirk Oesterhelt, Islikonerstrasse 19, 8547 Gachnang
- Pfarrkreis Ost, Pfarrerin Sabine Schüz
052 375 14 70, sabine.schuez@ref-gachnang.ch, www.ref-gachnang.ch
Pfarrerin Sabine Schüz, Strehlgasse 6, 8547 Gachnang

Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS

052 725 02 50, pfarramt@kath-frauenfeldplus.ch, www.kath-frauenfeldplus.ch
Pfarrei St. Anna Frauenfeld, St. Gallerstrasse 24, 8500 Frauenfeld

Kontakte für Abdankungsrituale weiterer Religionen finden Sie im Internet.



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr



Auch **Konfessionslose oder Angehörige anderer Religionen** haben das Recht, auf einem der beiden Gachnanger Friedhöfe beerdigt zu werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeinde oder an das von Ihnen gewünschte Pfarramt.

Findet eine **Feuerbestattung** statt, so kann auf Wunsch die Aschenurne den Angehörigen überlassen werden. Diese können dann die Urne alleine oder im Beisein eines Seelsorgers privat beisetzen.

Abschied

Bei Tod im eigenen Daheim besteht die Möglichkeit, vom Verstorbenen in der Regel **innert 24 Stunden Abschied** zu nehmen. Dazu kann der jeweilige Pfarrer / Seelsorger oder andere Nahestehende eingeladen werden. Dasselbe gilt auch bei Tod im Spital oder in Heimen.

Einsargung

Anschliessend soll die Einsargung des Verstorbenen veranlasst werden, sofern dies nicht bereits organisiert wurde.

Friedhofverwaltung Oberkirch, Frauenfeld

052 721 29 41, Pikettdienst 079 610 47 79, 17.00 - 08.00 Uhr und an Wochenenden / Feiertagen

raumwerke manufaktur AG, Felben-Wellhausen

052 723 22 77

Die Gemeinde Gachnang übernimmt die Kosten des Sarges mit Standardausführung.

Aufbahrung

Verstorbene werden in der Regel in der **Friedhofhalle Oberkirch in Frauenfeld** aufgebahrt. Die Einzelaufbahrungsräume können durch die Angehörigen besucht werden, sofern dies im Rahmen von Hygiene und Pietät möglich ist. Ein Schlüssel für den Zutritt zum Aufbahrungsraum wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Anordnung der Bestattung und Abdankungsfeier

Für eine möglichst umgehende Benachrichtigung des Bestattungsamtes Gachnang 058 346 28 09 (Montag bis Freitag während den ordentlichen Büroöffnungszeiten, Pikettnummer 079 610 47 79) und der Pfarrämter sind wir Ihnen dankbar. Für **verstorbene Einwohner von Gachnang** sind die **Leistungen der Gemeinde unentgeltlich**.

Bestattung auswärtiger Verstorbener

Für die Bestattung einer Person, die im Zeitpunkt des Todes den **Wohnsitz nicht in der Politischen Gemeinde Gachnang** hatte, ist nebst den **Bestattungskosten** eine **Grabplatzgebühr** zu entrichten.

Für **Einwohner aus Wiesendangen (ehemals Bertschikon) und Frauenfeld**, die zu einer Gachnanger Kirchgemeinde gehören, ist die **Bestattung** auf einem der beiden **Gachnanger Friedhöfe unentgeltlich**.



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch

Donnerstag

Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 14.00 Uhr

Auswärtige Bestattung

Wird eine in Gachnang wohnhaft gewesene Person auswärts bestattet, leistet die Gemeinde einen Beitrag bis zum Umfang der Kosten, die in Gachnang entstanden wären, soweit sie nicht von der Bestattungsgemeinde übernommen werden.

Abdankung

Bei Todesfällen an Wochenenden kann mit der Benachrichtigung des Bestattungsamtes bis Montag zugewartet werden. Es empfiehlt sich, das zuständige Pfarramt zu informieren. Die Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Woran Sie zusätzlich denken sollten

Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen und Versand der Leidzirkulare an die nächsten Verwandten und Bekannten.

Reservation von Lokalitäten für Leidmahl, Blumen, Orientierung und Mitwirkung von Vereinen usw. sowie Erledigung von höchstpersönlichen Angelegenheiten des Verstorbenen.

Bei kirchlicher Abdankung sollte man sich über die **Abdankungskollekte** Gedanken machen.

Wer nimmt die **Leidkarten** nach dem Gottesdienst in Empfang und orientiert sich über Blumenspenden (für spätere Verdankungen)?

Trinkgelder für Friedhofgärtner, Chauffeur, Organist, Sigrist usw. sind zu bedenken.

Danksagung aufgeben - Separatabzüge drucken lassen und versenden. Blumen- und Geldspenden usw. besonders verdanken.

Wenn nötig **Sicherungsmaßnahmen** einleiten (Wertsachen, Bargeld, Schmuck, Kunstgegenstände, Schlüssel, usw.). Ist genügend Bargeld im Haus? Kann Geld von Bank oder Postcheck beschafft werden? Liegen Vollmachten z. B. für Angehörige vor?

Benachrichtigung des Arbeitgebers (Pensionskasse). Anzeige an allfällige Lebens- oder Unfallversicherungen. Mitteilung an Krankenkasse, Bank und Post.

Benötigen Sie hierzu einen **Auszug aus dem Todesregister** (Todesschein), so wenden Sie sich bitte an das zuständige **Zivilstandsamt am Todesort**.

Kündigung von Mietverträgen, Leasingverträgen, Versicherungen, Daueraufträgen, Abonnementen, Schliessfächern und Mitgliedschaften.

Nach dem Tod des Ehepartners sollte der nichterwerbstätige Ehepartner unter 65 Jahren abklären, ob eventuelle **AHV-Beiträge** nachzuzahlen sind.

Hinweise über den behördlichen Ablauf

- Das **Notariat Frauenfeld** erhält nach einem Todesfall eine Mitteilung des Zivilstandsamtes. Hat sich der Todesfall im Ausland ereignet, hat die Mitteilung an das Notariat durch die Politische Gemeinde zu erfolgen. Häufig ist auf diesen Mitteilungen bereits eine Kontaktperson angegeben. Anschliessend **ermittelt** das Notariat Frauenfeld



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch
Donnerstag
Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr
08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr
08.00 - 14.00 Uhr

einerseits die **Erben** (die gesetzlichen Erben in der Regel aufgrund von Zivilstandsausweisen) und nimmt andererseits ein **Inventar per Todestag** auf.

- Sämtliche vorhandenen **Testamente und/oder Erbverträge** der verstorbenen Person sind zu **eröffnen**. Wer eine solche Verfügung von Todes wegen findet ist zur umgehenden Einlieferung beim Notariat verpflichtet. Die **Eröffnung** erfolgt in der Regel auf schriftlichem Wege, eingeschrieben an alle gesetzlichen und eingesetzten Erben. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollte der beiliegende Empfangschein umgehend an das Notariat retourniert werden.
- Allfällige Willensvollstrecker erhalten vom Notariat umgehend eine Mitteilung, damit diese ihre Arbeit aufnehmen können.
- Eine eventuelle **Erbausschlagung** muss beim Bezirksgericht innerhalb von 3 Monaten seit dem Todesfall bzw. seit dessen Kenntnismeldung (für gesetzliche Erben) oder seit der Eröffnung (eingesetzte Erben) angemeldet werden. Entsprechende Formulare können direkt beim Notariat bezogen werden.
- Die **Inventaraufnahme** erfolgt auf dem Schriftweg aufgrund eingereicherter Unterlagen (Bankbelege etc.) der Erben bzw. deren Kontaktperson. Diese sind zur Mitwirkung verpflichtet. Es wird das Vermögen (sämtliche Aktiven und Passiven) der verstorbenen Person sowie deren Ehepartner und allfälliger minderjähriger Kinder ermittelt. Details können der Anzeige entnommen werden, welche das Notariat nach Erhalt der Todesfallmitteilung an die Kontaktperson zustellt.
- Das Notariat stellt auf Verlangen eine **Erbenbescheinigung** aus.
- Die kantonale **Steuerverwaltung überprüft** die **Inventaraufnahme** und erhebt eine allfällige Erbschaftssteuer. Im Kanton Thurgau sind direkte Nachkommen und Ehepartner von der Erbschaftssteuerpflicht befreit.

Post und Banken

Auch bei gegenseitiger Unterschriftsberechtigung auf die Konten des Ehepartners werden die Konten des Verstorbenen durch die Bank oder die Post für eine Zeit gesperrt, bis eine Erbenbescheinigung des Notariats vorliegt. Die **Rechnungen im Zusammenhang mit einem Todesfall** können der Bank eingereicht werden, die Beträge werden dem Konto des Verstorbenen belastet.

Steueramt Gachnang

Ca. einen Monat nach dem Todesfall wird vom Gemeindesteueramt eine Steuererklärung bis zum Todestag des Verstorbenen angefordert.

Machen Sie sich schon frühzeitig Gedanken

- Sind die **Familienpapiere** oder persönlichen Dokumente an einem sicheren Ort zugänglich?
- Wenn möglich immer ein **Testament**, Ehe- oder Erbvertrag erstellen, mit Ernennung eines Treuhänders oder Willensvollstreckers.



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch
Donnerstag
Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr
08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr
08.00 - 14.00 Uhr

- Erstellen von **Adresslisten**: Verwandte, Freunde, Beistandsperson, Wohnungsvermieter, Pensionskasse, AHV-Stelle mit AHV-Nummer, Bankverbindungen, Hypotheken, Freizügigkeitsguthaben, Krankenkasse, Versicherungen (Leben / Renten / Sach), Leasingfirmen, Partner. Vorlagen hierfür sind bei den meisten Banken erhältlich.
- Erstellen einer **Schlüsselliste** Privat / Geschäft
- Auflistung von **PC-Passwörtern** Privat / Geschäft
- **Kopien der Steuererklärungen** sollen aufbewahrt werden, daraus sind die Bank- und Postkonten sowie Wertpapiere ersichtlich.
- Damit nicht zusätzliche Notlagen durch den Todesfall entstehen, ist die Einrichtung von **Konten für jeden Ehepartner** separat mit gegenseitiger Unterschriftenberechtigung zu empfehlen, insbesondere für AHV- und Rentenkonti. Eine Kontosperrung im Todesfall lässt sich vermeiden, wenn die Eheleute gemeinsame Konten einrichten.
- Aufstellung mit **Aufbewahrungsort** der Wertgegenstände, der Schliessfächer, der Darlehen und Erbvorbezüge erstellen.
- Wenn bei Ehepaaren eine Person auf Hilfe angewiesen ist, sollte frühzeitig **externe Hilfe oder betreutes Wohnen** in Erwägung gezogen werden.
- Die **Pro Senectute** bietet administrative Hilfe und Treuhanddienste an.
- Das Ausstellen einer **Patientenverfügung** kann hilfreich sein.

Literaturhinweise - Bücher zum Thema Tod und Sterben

Dieter Wellershoff: Blick auf einen fernen Berg

Karin von Flüe: Letzte Dinge regeln

Richard Kobel: Wer Tränen lacht, braucht sie nicht zu weinen! Lungenkrebs

Informationsschriften von diversen Banken

Vertrauliche Angaben im Hinblick auf den Todesfall, Hinweise für die Hinterbliebenen

Wichtige Telefonnummern und Kontakte

Bestattungsamt Politische Gemeinde Gachnang

058 346 28 09, gemeindekanzlei@gachnang.ch, www.gachnang.ch

Politische Gemeinde Gachnang, Bestattungsamt, Islikonerstrasse 7, 8547 Gachnang

Bestattungsamt Stadt Frauenfeld

052 724 52 30, bestattungswesen@stadtfrauenfeld.ch, www.frauenfeld.ch

Bestattungsamt, Rathaus, 8501 Frauenfeld

Bestattungsamt Politische Gemeinde Wiesendangen

052 320 92 22, einwohnerkontrolle@wiesendangen.ch, www.wiesendangen.ch

Bestattungsamt, Schulstrasse 20, 8542 Wiesendangen

Friedhofverwaltung Oberkirch

052 721 29 41, Pikettdienst 079 610 47 79, www.frauenfeld.ch

Friedhofverwaltung Oberkirch, Oberkirchstrasse 66, 8500 Frauenfeld



Energiestadt

Gachnang
für Umwelt und Klima

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch

Donnerstag

Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 14.00 Uhr



REGIO FRAUENFELD

raumwerke manufaktur AG (Einsargung)

052 723 22 77, frauenfeld@raumwerke.ch, www.raumwerke.ch
raumwerke manufaktur AG, Hauptstrasse 68, 8552 Felben-Wellhausen

Krematorium Winterthur

052 267 30 30, friedhof@win.ch, www.stadt.winterthur.ch
Friedhofverwaltung, Stadtgrün Winterthur, Am Rosenberg 5, 8400 Winterthur

Evangelische Kirchgemeinde Gachnang

- Pfarrkreis West, Pfarrer Dirk Oesterhelt
052 375 11 74, dirk.oesterhelt@ref-gachnang.ch, www.ref-gachnang.ch
Pfarrer Dirk Oesterhelt, Islikonerstrasse 19, 8547 Gachnang

- Pfarrkreis Ost, Pfarrerin Sabine Schüz

052 375 14 70, sabine.schuez@ref-gachnang.ch, www.ref-gachnang.ch
Pfarrerin Sabine Schüz, Strehlgasse 6, 8547 Gachnang

Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS

052 725 02 50, pfarramt@kath-frauenfeldplus.ch, www.kath-frauenfeldplus.ch
Pfarrei St. Anna Frauenfeld, St. Gallerstrasse 24, 8500 Frauenfeld

Zivilstandsamt Thurgau West

058 345 13 20, zivilstandsamt.west@tg.ch, www.zivilstandsamt.tg.ch
Zivilstandsamt Thurgau West, Bankplatz 1, 8510 Frauenfeld

Notariat Frauenfeld

058 345 77 77, gnf@tg.ch, www.gni.tg.ch
Notariat Frauenfeld, Langfeldstrasse 53a, 8510 Frauenfeld

Spitex Region Frauenfeld

052 725 00 70, info@spitex-frauenfeld.ch, www.spitex-frauenfeld.ch
Spitex Region Frauenfeld, Breitenstrasse 16b, 8500 Frauenfeld

Thurgauer Zeitung

052 728 32 32, inserate@thurgauerzeitung.ch, www.thurgauerzeitung.ch
Thurgauer Zeitung, Schmidgasse 7, 8501 Frauenfeld

Frauenfelder Woche

052 720 88 80, info@frauenfelderwoche.ch, www.frauenfelderwoche.ch
Frauenfelder Woche, Zürcherstrasse 180, 8501 Frauenfeld

Gachnang, Februar 2025



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr